



INHALT MAGS



PRESSE



SERVICE



CORONAVIRUS



SUCHE

Startseite &gt; Inhalt MAGS &gt; Gesundheit &gt; Coronavirus &gt; Schutzimpfung &gt; Impfablauf

## Informationen zur Schutzimpfung gegen das Coronavirus

Corona-Pandemie  
in Nordrhein-Westfalen  
Informationen zur Schutzimpfung  
Thema: Ablauf – vom Termin bis zur Impfung

## Corona-Schutzimpfung – der Ablauf von der Terminvereinbarung bis zur zweiten Impfung

## Wer sich wann, wo und wie impfen lassen kann

Kurz nach Weihnachten 2020 haben die Impfungen gegen das Coronavirus in Nordrhein-Westfalen begonnen - zunächst in Senioren- und Pflegeeinrichtungen. Auch in Krankenhäusern sind die Impfungen inzwischen gestartet. Am 8. Februar 2021 öffnen auch die landesweit 53 Impfzentren ihre Türen - zunächst für Über-80-Jährige, die einen Termin vereinbart haben. Mehr über den Ablauf der Corona-Schutzimpfungen lesen Sie auf dieser Seite.

## Darum ist Impfen sinnvoll:

Mit einer Impfung schützen Sie sich selbst – und andere. Denn je mehr Menschen geimpft sind, desto weniger kann sich das Virus verbreiten. Und so kommen wir Schritt für Schritt wieder zurück in ein normales Leben.

Die Impfung ist **freiwillig** und **kostenlos** für alle Bürgerinnen und Bürger.

- **Antworten auf häufig gestellte Fragen stehen auf der Internetseite der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen**
- **Informationen über die Impfstoffe finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums**

## Diese Gruppen können sich zuerst impfen lassen:

Es können sich leider nicht alle gleichzeitig impfen lassen. Dafür gibt es zunächst nicht genug Impfstoff.

Deshalb haben Menschen, die besonders von der Krankheit gefährdet sind, Vorrang. Das sind vor allem Ältere und Menschen, die aufgrund ihres Berufs von einer Ansteckung besonders bedroht sind.

Nach der bundesweit geltenden **Coronavirus-Impfverordnung** haben bei der Schutzimpfung folgende Personen höchste Priorität:

- [Personen, die in Alten- und Pflegeeinrichtungen betreut werden](#)
- [Beschäftigte](#)
  - der stationären Pflegeeinrichtungen
  - der ambulanten Pflegedienste
  - der medizinischen Einrichtungen mit hohem Infektionsrisiko (zum Beispiel Intensivstationen, Notaufnahmen, Onkologie, Transplantationsmedizin, Impfzentren und Rettungsdienste)
- **Leitfaden des Bundesgesundheitsministeriums zur Corona-Schutzimpfung in der Pflege**
- [Personen ab 80 Jahren, die zu Hause leben](#)
  - Wer noch mobil ist, wird gebeten, sich im örtlich zuständigen Impfzentrum impfen zu lassen. Aufgrund von Lieferplanänderungen der Firmen BioNTech und Pfizer musste der Starttermin der Impfzentren auf den 8. Februar 2021 verschoben werden.
  - Wer die eigene Wohnung nicht mehr so einfach verlassen kann, muss leider Geduld haben. Der zuerst eingesetzte Impfstoff von BioNTech und Pfizer ist ausgesprochen empfindlich, er kann nicht von Haus zu Haus transportiert werden. Es ist allerdings absehbar, dass zeitig auch Impfstoffe zur Verfügung stehen, die in den eigenen vier Wänden eingesetzt werden können.
- **Brief von Minister Karl-Josef Laumann an die Über-80-Jährigen im Rheinland und in Westfalen**
- **Übersetzung des Briefes von Minister Laumann in Leichte Sprache - für das Rheinland und für Westfalen**

Weitere in der Impfverordnung festgelegte Personenkreise werden im Anschluss die Möglichkeit zur Impfung haben. Wenn mehr Impfstoff zur Verfügung steht, können sich dann nach und nach weitere Personengruppen gegen das Coronavirus impfen lassen.

- **Übersicht des Bundesgesundheitsministeriums zur sogenannten Impfpriorisierung**

## So vereinbaren Sie einen Termin:

Seit dem 25. Januar 2021 können Impftermine für Seniorinnen und Senioren vereinbart werden. Impfberechtigt sind aktuell alle Personen ab 80 Jahren.

Alle, die geimpft werden möchten, werden Termine für Erst- und Zweitimpfung erhalten – wenn auch leider nicht sofort. Es werden nach und nach weitere Termine freigeschaltet – so lange, bis der Bedarf gedeckt ist und alle Interessierten an der Reihe waren. Da der verfügbare Impfstoff begrenzt ist, können derzeit landesweit pro Woche 70.000 Menschen im Alter ab 80 Jahren geimpft werden.

Entscheidend ist übrigens das Alter am Tag der ersten Impfung. Sie können also schon einen Impftermin vereinbaren, wenn Ihr 80. Geburtstag in Kürze bevorsteht. Dafür benötigen Sie keine offizielle Einladung.

Termine am besten online vereinbaren - über [termin.corona-impfung.nrw/home](https://termin.corona-impfung.nrw/home) (für das Rheinland) oder [www.impftermins-service.de/impftermine](https://www.impftermins-service.de/impftermine) (für Westfalen).

Oder Sie nutzen die Telefonnummern der beiden Hotlines - **0800 116 117-01** (für das Rheinland) und **0800 116 117-02** (für Westfalen).

Es werden direkt zwei Termine vergeben: für die Erstimpfung und für die Zweitimpfung drei Wochen später.

Falls Sie mehrere Termine zeitlich aufeinander abstimmen möchten, zum Beispiel für sich und Ihre Partnerin oder Ihren Partner, so geht das im Moment nur telefonisch über die Hotline. Die Kassenärztlichen Vereinigungen arbeiten daran, diese Möglichkeit auch online anbieten zu können.

## Dort finden Sie die Impfzentren:

Die Impfzentren sind flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen eingerichtet worden: eins pro Kreis oder kreisfreier Stadt. Ab 8. Februar 2021 starten dort die Impfungen von Personen, die 80 Jahre und älter sind.

Bitte fahren Sie nur zum Impfzentrum, wenn Sie einen Termin haben. Es macht keinen Sinn, ohne Termin zum Impfzentrum zu fahren, denn die Zahl der dort vorhandenen Impfdosen wird genau auf die Zahl der Anmeldungen abgestimmt sein.

- **Zur Karte mit den 53 Impfzentren in NRW und Links zu den regionalen Internetseiten**

## So wird der Impftermin im Impfzentrum ablaufen:

Die Impfzentren sind von den Kreisen und kreisfreien Städten so ausgewählt worden, dass sie gut mit Bus und Bahn zu erreichen sind. Für Autos gibt es ausreichend Parkplätze.

Planen Sie für Ihren Termin bitte Wartezeit ein.

Nach Ihrer Anmeldung werden Sie auf Wunsch ausführlich von einem Arzt oder einer Ärztin beraten. Dabei kann es sowohl um Ihre medizinische Vorgeschichte als auch um alle Fragen rund um die Impfung gehen.

Die Impfung erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung und nur, wenn keine Komplikationen vorliegen. Das wird in einem Anamnese- und Einwilligungsbogen abgefragt, den Sie am besten bereits vor dem Impftermin ausdrücken, gut durchlesen und ausfüllen. Sie können das jedoch auch erst im Impfzentrum machen.

- **Zur Übersicht der in den Impfzentren genutzten Formulare und Informationen**
- **Videos in Gebärdensprache zu den wichtigsten Dokumenten im Impfzentrum**

Ihre Angaben auf den Formularen gehen Sie zusammen mit dem Arzt oder der Ärztin durch. Erst nach Ihrer Unterschrift, mit der Sie Ihren Wunsch nach einer Impfung bestätigen, geht es zur eigentlichen Impfung.

Die Impfung wird von qualifizierten Ärztinnen und Ärzten durchgeführt, mit Unterstützung von geschultem Fachpersonal. Sie verläuft ähnlich wie bei den bekannten Grundimpfungen: Der Impfstoff wird intramuskulär gespritzt – in der Regel in den Oberarm. Dabei wird eine sehr kleine Menge injiziert. Die Einstichstelle wird mit einem Pflaster geschützt.

Anschließend bleiben Sie noch bis zu 30 Minuten zur Überwachung im Beobachtungsraum. So wird beispielsweise sichergestellt, dass Ihnen nicht unterwegs unwohl wird. Danach können Sie den Weg nach Hause antreten.

Die Impfung mit dem aktuell verwendeten Impfstoff muss im Abstand von drei Wochen zweimal durchgeführt werden. Sonst kann sie nicht den vollen Impfschutz entfalten. Der Ablauf ist dann identisch zur ersten Impfung.

Mit der zweiten Impfung erhalten Sie nach einigen Tagen zuverlässigen Schutz dagegen, an COVID-19 zu erkranken. Aber: Sie können das Virus unter Umständen dennoch weiterverbreiten und andere Menschen anstecken. Daher ist es wichtig, dass Sie sich auch nach der zweiten Impfung weiterhin an die Hygiene-Regeln halten: also Maske tragen und Abstand halten.

- **Informationen zum Ablauf von der Terminvereinbarung bis zur zweiten Impfung in zahlreichen Fremdsprachen**

## Diese Unterlagen bitte zum Impftermin mitbringen:

- Terminbestätigung
- Impfpass (falls vorhanden)
- Elektronische Gesundheitskarte (falls vorhanden)
- Medizinische Unterlagen (zum Beispiel Herzpass, Diabetikerausweis oder Medikamentenliste) – falls vorhanden
- Nachweis für die priorisierte Berechtigung zur Impfung (zum Beispiel Nachweis des Alters durch einen Ausweis)

## Hier erfahren Sie bei Bedarf mehr:

## Bürgertelefon zur Corona-Schutzimpfung

Telefon: 0211 / 9119-1001

Montag - Freitag, 8 bis 20 Uhr

Samstag und Sonntag, 10 bis 18 Uhr

WEITERES  
ZUM THEMA

## Impfzentren in Nordrhein-Westfalen

Adressen der 53 Impfzentren der Kreise und kreisfreien Städte verfügbar



## Corona-Schutzimpfung

Aktuelle Informationen zum Stand der Dinge in Nordrhein-Westfalen



## Impfstrategie für Nordrhein-Westfalen – anspruchsvolle Aufgaben auf viele Ebenen verteilt

EU, Bund, Land, Kommunen, Verbände meistern die Herausforderung gemeinsam

IM ÜBERBLICK  
INHALT

NACH OBEN ↻

## MINISTERIUM

- Leitung
- Organisation
- Beteiligungen
- Presse
- Servicecenter

## ARBEIT

- Aktuelles und Themen
- Corona-Pandemie - Arbeit und Beschäftigung
- Ausbildung
- Wege in Arbeit
- Fachkräftesicherung
- Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Arbeit 4.0 in NRW
- Ausbildung und Arbeit für Geflüchtete
- Gute Arbeitswelt

## ARBEITSSCHUTZ

- Gesunder Arbeitsplatz
- Coronavirus und Arbeitsschutz
- Sichere Anlagen und Produkte
- Chemikaliensicherheit
- Arbeitsschutzverwaltung

## GESUNDHEIT

- Coronavirus
- Stationäre Versorgung
- Gesundheitsversorgung
- Pflege- und Gesundheitsberufe

## SOZIALES

- Inklusionsportal
- Armutsbämpfung
- Soziale Absicherung
- Pflege und Alter
- Internationales

EUROPÄISCHER  
SOZIALFONDS

- Grundlagen
- Projekte
- Bürgertätigkeitsarbeit und Erhaltung
- ESF 2021 – 2027